



## Schulrecht

Wir vertreten Sie bundesweit in allen Bereichen des Schulrechts.

In Bremen haben Eltern ihre Kinder insbesondere beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen einklagen müssen. Aber auch der Zugang zur Grundschule kann schon problembehaftet sein.

Darüber hinaus vertreten wir Sie bei Ordnungsmaßnahmen, Nicht-Versetzung und Zeugnisnoten bei Abschlusszeugnissen (Hauptschule, Realschule und Abitur).

Eine Vertretung bei der Anfechtung von einzelnen Noten in Klassenarbeiten ist nicht möglich, da es sich hierbei um keinen Verwaltungsakt handelt.

Rechtsschutzversichert sind nur Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, nicht aber Widerspruchsverfahren. Bitte prüfen Sie, ob Verwaltungsrecht bei Ihrer Rechtsschutzversicherung versichert ist.